

PROTOKOLL
Architekturwettbewerb „Gründerzentrum Hittisau“
Jurysitzung (Wettbewerbsentscheidung)

Dienstag 11. März 2014
Gemeindeamt Hittisau

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Vorsitzenden
3. Bericht der Vorprüfung
4. Wettbewerbsjury

1) Begrüßung

Bgm. Klaus Schwarz eröffnet um 8 Uhr 30 die Sitzung und begrüßt die Jurymitglieder.

Anwesend sind als:

Sachpreisrichter: Bürgermeister Klaus Schwarz und Hr. Josef Reiner

Fachpreisrichter: Arch. Andreas Cukrowicz, Bregenz und Arch. Christian Albrecht, Dornbirn

Weiter anwesend ist Gerhard Gruber als Organisator des Auswahlverfahrens.

2) Wahl des Vorsitzenden

Andreas Cukrowicz wird einstimmig zum Vorsitzenden der Jury gewählt, Gerhard Gruber zum Schriftführer.

Juryvorsitzender Andreas Cukrowicz eröffnet die Sitzung. Er erklärt die Kriterien der Entscheidung lt. Wettbewerbsausschreibung und erläutert die Abstimmungsmodalitäten.

Auf die Frage des Juryvorsitzenden erklären die Juroren, dass für alle Wettbewerbsbeiträge die geforderte Anonymität gegeben ist. Der Vorsitzende informiert weiter über die Verpflichtung der Jurymitglieder während der Sitzung keine Informationen nach außen zu tragen.

3) Bericht der Vorprüfung

Beim Wettbewerbsorganisator sind fristgerecht 6 Projekte eingereicht worden.

Die Wettbewerbsarbeiten wurden von der Vorprüfung nach folgenden objektiv feststellbaren Kriterien geprüft:

1. Wahrung der Anonymität gemäß 1.10

Die Anonymität wurde bei allen abgegebenen Projekten eingehalten. Die Vorprüfung hat die Projekte mit den Kennzahlen 01 bis 6 anonymisiert.

2. fristgerechte Abgabe gemäß 1.10b

6 Wettbewerbsbeiträge wurden bis 21. Februar 2014, 12.00 Uhr fristgerecht abgegeben.

3. Einhaltung der Aufgabenstellung gemäß Teil 2 der Wettbewerbsausschreibung

Im Wesentlichen wurden die Vorgaben eingehalten. Unterschiede zwischen den Projekten ergeben sich durch verschiedene Modulzuschnitte und die sich unterscheidenden Interpretationen der Hallenhöhe.

4. Leistungsumfang gemäß 2.7

Der geforderte Leistungsumfang wurde bei allen 6 Projekten erbracht.

5. Erfüllung des Raum- und Funktionsprogrammes gemäß 2.5

Das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm wurde bei allen 6 Projekten erfüllt.

4.0) Bewertung der Wettbewerbsarbeiten

4.1) Entscheidung über die Zulassung zur Beurteilung

Das Preisgericht entscheidet einstimmig alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung zuzulassen.

4.2) Informationsrunde

In einer ersten Informationsrunde werden die Arbeiten durch Gerhard Gruber vorgestellt.

4.3) Studium der Erläuterungsberichte

Die Erläuterungsberichte werden verlesen.

4.4) Erste Entscheidungsrunde

Die Anforderung an die Flexibilität der Hallen wird besprochen (insbesondere die Hallenhöhe).

Die Projekte 01, 03 und 06 werden einstimmig ausgeschieden.

4.5) Zweite Entscheidungsrunde

Die Projekte 02 und 04 werden einstimmig ausgeschieden.

4.6) Weiterbearbeitung

Die Jury empfiehlt dem Bauherrn, unter Beachtung der unten genannten Auflagen, das Projekt Nr. 05 mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

4.7) Zwingende Überarbeitungspunkte für das Projekt 05

Siehe Projektbeschreibung

4.8) Ermittlung der Projektverfasser

Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt die Öffnung der Verfassercouverts. Der Preisträger wird vom Vorsitzenden telefonisch verständigt.

Projekt 01	Wolfgang Bilgeri
Projekt 02	Bernardo Bader
Projekt 03	Walter Beer + Baukultur Management GmbH
Projekt 04	Georg Bechter
Projekt 05	Bechter Zaffigniani Architekten ZT GmbH
Projekt 06	Dietrich Untertrifaller Architekten

4.9) Beschreibung der Projekte

Projekt 01

Das Projekt setzt sich durch zwei gestapelte annähernd gleich hohe Geschosse zusammen. Dadurch wird die gewünschte Flexibilität gerade in Bezug auf einen möglichen Einbau eines Hallenkrans mit der damit benötigten Höhe eingeschränkt. Die vorgeschlagene Modulierung ist nachvollziehbar gewählt, die dadurch erreichte Gebäudetiefe lässt eine optimale Nutzung der Manipulationsfläche vor den Toren zu. Die projektierten Stützen im Untergeschoss in Bezug auf die Funktionalität der Nutzflächen sind zu hinterfragen. Das Ausformulieren des Baukörpers, in Kombination mit dem gestalterischen Ausdruck, könnten mehr Spannung erzeugen.

Projekt 02

Die vorgeschlagene „Adressierung“ der Zugänge und die Ausformulierung des Baukörpers wirken sich äußerst positiv aus. Durch die konzeptionell einfache Anordnung der Module und der raffinierte Einschub der Nasszellen/Nebenräume wird eine im Verhältnis große Gebäudetiefe erreicht, welche sich aber im Bereich der Manipulationsflächen vor den Toren negativ auswirkt. Die eingeschränkte horizontale Verbindung der Module miteinander in Kombination mit den vorgeschlagenen Raumhöhen beeinflusst die Flexibilität, besonders für die notwendigen Höhen beim Einbau eines Hallenkrans. Die mögliche Nutzung der Galerien wird als räumlich sehr wertvoll und effizient gesehen, die Breite für Arbeitsplätze als kritisch beurteilt. Ein sehr anspruchsvolles Projekt welches in seiner detaillierten Ausarbeitung und seinen konzeptionellen Ansätzen gewürdigt wird.

Projekt 03

Die Modulbauweise und die dadurch mögliche Errichtung in mehreren Bauetappen sind sehr ansprechend. Die Teilung in eine Betriebshalle und einen Sockelbau wird aufgrund der dadurch eingeschränkten Nutzung in Frage gestellt. Die als Teilunterkellerung angedachte

Ausbildung des Sockelgeschosses erweist sich als sehr wirtschaftlich. Die rampenartige Ausbildung und der Umgang mit dem bestehenden Gelände ist zu hinterfragen. Die konstruktiven Überlegungen gerade in Hinsicht auf die Modularität als auch der beschriebene Beitrag zur Baukultur werden positiv vermerkt.

Projekt 04

Das Projekt überzeugt in seiner prinzipiellen Grundidee als modulartig gereichte Anlage und in seiner architektonischen, materialtechnischen und konstruktiven Ausprägung und verspricht eine gewisse Flexibilität in der Nutzung. Das statische Konzept eines Sprengwerkes verspricht interessante Raumwirkungen und eine ökonomische Errichtung. Gleichzeitig ist es aber auch genau diese Idee, welche die Kranbahntauglichkeit bei Kombination mehrerer Module nicht zulässt, was aus Sicht der Jury leider einen großen Nachteil bei bestimmten Nutzern darstellen würde. Eine konzeptionell nicht ganz geklärte Situation stellt auch die Lage aus Ausbildung der Treppe dar, welche bei der Kombination von zwei Modulen funktioniert, beim Grundmodul eine Sonderlösung erforderlich macht. Zusätzlich in Frage gestellt wird die Nutzbarkeit und somit der Sinnhaftigkeit der Galerie aufgrund der relativ geringen Bautiefe. Sehr positiv wird die grundsätzliche Durcharbeitung samt Überlegungen zu Konstruktion und nachhaltigem Bauen gewürdigt.

Projekt 05

Das Projekt besticht in seiner maximalen Raumflexibilität durch seine große innere Höhe und verspricht für ein weites Nutzerspektrum geeignete individuell gestaltbare Einheiten zu schaffen. Die Konzeption weist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gebäudefläche, Manipulationsflächen und Flächen für den ruhenden Verkehr auf, die in jeweils logischer Zuordnung zueinander positioniert sind. Der Entwurf besteht aus acht modulartigen nutzungsneutralen leeren Einheiten, welche linear gereiht jeweils individuelle Ausbaumöglichkeiten anbieten. Durch die geschickte Anordnung der Treppe ergeben sich differenzierte Möglichkeiten einer vertikalen Raumbildung sowie eine flexible Einteilung der Nebenraumzone. Sämtliche Module sind wunschgemäß miteinander kombinierbar. Ein wichtiges Entscheidungskriterium bildete die Kranbahntauglichkeit auch bei Kombination mehrerer Module. Die Belichtungsmöglichkeit über zwei oberlichtartige Wandflächen verspricht eine gute Tageslichtsituation. Der architektonische Gebäudeausdruck vermittelt gekonnt die dahinterliegenden Nutzungen bei gleichzeitiger atmosphärischer Dichte. Sympathisch wird auch die Gestaltung der Fassaden im Wechsel von gezielt gesetzten Öffnungen und filterartigen Verglasungselementen aufgenommen. Vor allem im Bereich der Südfassade ergeben sich über die Ausbildung der Einzelöffnungen gute Möglichkeiten von Adressbildungen. Aus Sicht der Jury sollten folgende Punkte in der Überarbeitung Berücksichtigung finden: Die Lage des Technikraumes entwickelt einen etwas seltsamen Geländeeinschnitt, der die Einbettung des Volumens ins Gelände stark beeinträchtigt. Hier sollte eine in den Baukörper integrierte Lösung gefunden werden. Die nordwestseitige Überdachung fasst sämtliche Module äußerst positiv mittels eines durchgehenden Elementes zusammen, die Tiefe des Vordaches sollte jedoch auf 2,5 bis 3 Meter erweitert werden. Die vorgeschlagene 5-läufige Treppe ist in ihrer Anordnung zwar perfekt gelöst, sie führt jedoch im Bereich der Nebenraumzonen zu nicht genehmigungsfähigen Raumhöhen. Diese Situation muss bereinigt werden. Wunsch der Ausloberin wäre noch ein gemeinschaftlich nutzbarer Aufenthaltsbereich im Freien.

Projekt 06

Das Projekt überzeugt in seiner prinzipiellen Grundidee der Erschließung und Zonierung des Volumens gerade auch in Zusammenhang mit der Geländesituation. Die Ausbildung der unterschiedlichen Vordachsituationen nord- und südseitig entwickelt auf subtile Art und Weise einen spannenden Baukörper. Die modulartige Konzeption ermöglicht die gewünschte Flexibilität in den Nutzungen. Die Art der Konstruktion verspricht eine gute Wirtschaftlichkeit. Die Kranbahntauglichkeit auch bei Kombination mehrerer Module ist gegeben. Die aus Sicht der Jury etwas zu geringe Höhe des Baukörpers von der Südseite her könnte einfach korrigiert werden. Das Volumen nützt die Grundstückssituation bestens aus, jedoch fehlen im Entwurf die erforderlichen Mitarbeiter- und Kundenparkplätze. Bei einer Korrektur müssten die fehlenden Parkplätze sinnvollerweise entlang der Südfassade in rechtwinkliger Aufstellung berücksichtigt werden, was gravierende Auswirkungen auf die gesamte Konzeption hätte und wahrscheinlich einen neuen Entwurf zur Folge hätte.

5. Würdigung

Bauherr und Jury bedanken sich bei allen Wettbewerbsteilnehmern für die sichtlich engagierte Projektbearbeitung.

6. Allgemeines

Die Wettbewerbsbeiträge können am Freitag 14.März 8 Uhr bis 17 Uhr und Samstag 15.März 8 Uhr bis 12 Uhr im Gemeindeamt Hittisau besichtigt werden.

Ende der Sitzung um 13:30 Uhr

Für das Protokoll: Gerhard Gruber

Bregenz am 13.03.2014